

Beschlüsse des Spielordnungsausschusses (SOA)

Zusammenfassung der inhaltlichen Änderungen der SPO DHB zum 1. August 2020

Der SOA hat auf seiner Sitzung am 15./16. Februar 2020 in Hamburg und nachfolgend im schriftlichen Verfahren folgende Beschlüsse zur Änderung der SPO DHB gefasst. Nachdem das Präsidium diese Beschlüsse gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 DHB-Satzung bestätigt hat, werden diese – soweit nachfolgend nicht anders geregelt – zum 1. August 2020 in Kraft treten. In dem folgenden PDF-Dokument werden die wesentlichen inhaltlichen Änderungen beschrieben:

1) Fortsetzung der Feldsaison 2019/2020 in der Feldsaison 2020/2021 (Anhang 7)

Infolge der COVID-19-Pandemie konnte die Feldsaison 2019/2020 in der Erwachsenenaltersklasse nicht planmäßig zu Ende gespielt werden. Der SOA hat deshalb auf Vorschlag der sog. Task-Force-Bundesliga, der Vertreter des DHB und der Bundesligavereine angehören, und nach Anhörung des Bundesrats beschlossen, die Feldsaison 2019/20 mit der Feldsaison 2020/21 zusammenzulegen. Die Saison soll daher – nach aktuellem Stand – im Herbst 2020 unter Mitnahme aller im Herbst 2019 erzielten Punkte und Tore fortgesetzt werden. Im Anhang 7 werden die notwendigen Abweichungen für dieses besondere Spieljahr festgelegt. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass Stammspieler- und Kadermeldungen bis zu einem Tag vor dem ersten Meisterschaftsspiel, welches der Verein nach dem 1. August 2020 in dieser Altersklasse austrägt, neu vorgenommen werden müssen. Bereits mit den Mitteilungen Nr. 185 vom 2. Juli 2020 und Nr. 186 vom 21. Juli 2020 sind die Möglichkeiten von Spielerwechseln zum 1. August 2020 erläutert worden.

2) Turnierbestimmungen (Anhang 6)

Um den Besonderheiten bei Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren Rechnung zu tragen, werden in Anhang 6 künftig speziell hierfür Turnierbestimmungen geregelt. Hierin festgelegt wird etwa die Verpflichtung der qualifizierten Mannschaften, mit jeweils einem Vertreter am Turnierbriefing teilzunehmen, besondere Verpflichtungen der Mannschaften gegenüber den Medien und zur Spielkleidung. Zudem dürfen die Mannschaften einen fünften Betreuer für die Mannschaftsbank nominieren, wenn es sich hierbei um einen Arzt handelt.

3) Abschaffung von Spielerpässen in Papier (Anhang 4)

Der Ausdruck von Spielerpässen in Papier wird nicht mehr für erforderlich gehalten. Abgesehen von den dadurch entstehenden Kosten stehen inzwischen sowohl für den Erwachsenenbereich (elektronischer Spielberichtsbogen) und für den Jugendbereich (Applikationen, die digitale Spielerpässe anzeigen) bessere Alternativen zur Verfügung. Vor allem kann man einem Spielerpass in Papierform ohnehin nicht ansehen, ob für den Spieler noch eine gültige Spielberechtigung für den Verein besteht (die Spielberechtigung könnte in der Passdatenbank bereits gelöscht sein). Der Bundesausschuss hat diesem Vorschlag ausdrücklich zugestimmt.

4) Zuständigkeit für die Benennung von Ausschussmitgliedern (§ 3 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 8 SPO DHB)

Bislang war der für Leistungs- und Wettkampfsport verantwortliche Vizepräsident zuständig für die Benennung eines Teils der Mitglieder des Sportausschusses, von Turnierausschüssen, des zuständigen Ausschusses und des Härtefallausschusses. Infolge einer Änderung des § 3 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 8 SPO DHB wird diese Kompetenz künftig in die Hand des für die Bundesligen zuständigen Präsidiumsmitglieds gelegt. Diese Präzisierung trägt dem Umstand Rechnung, dass im aktuellen Präsidium des DHB für die Bereiche Leistungssport (Nationalmannschaften) und Bundesligen verschiedene Personen verantwortlich sind.

5) Spieldauer der Meisterschaftsspiele (§ 17 Abs. 1 SPO DHB)

Die FIH hat mit der Veröffentlichung des neuen Regelhefts 2019 die Spielzeit für Meisterschaftsspiele im Hallenhockey von 2 x 20 auf 4 x 10 Minuten (bei einer Viertelpause von 1 Minute und einer Halbzeitpause von 3 Minuten) verändert. Auf Vorschlag des LSA werden künftig alle nationalen Meisterschaftsspiele im Hallenhockey im Erwachsenenbereich ebenfalls in Vierteln gespielt. Die Spielzeit soll aber – weil Meisterschaftsspiele im nationalen Spielverkehr grundsätzlich nicht in Turnierform ausgetragen werden – künftig 4 x 15 Minuten betragen; damit bleibt es bei insgesamt 60 Minuten. Abweichend von den internationalen Gepflogenheiten wurde aber für die Halbzeitpause eine Dauer von 10 Minuten festgelegt. Zudem soll in dem Zeitraum zwischen Verhängung einer Strafecke und deren Ausführung – abweichend von den internationalen Regeln – ein Zeitstopp nicht erfolgen, um die Dauer eines Meisterschaftsspiels (und damit auch die Hallenbelegung) planbarer zu machen. Für den Jugendbereich sind dagegen keine Änderungen der Spielzeiten vorgesehen; insoweit wird weiterhin in zwei Halbzeiten und nicht in vier Vierteln gespielt werden.

Hinsichtlich weiterer beschlossener redaktioneller/klarstellender Änderungen und für weitere Einzelheiten wird auf die neu gefasste Spielordnung (Änderungen in gelb markiert) verwiesen.

Der SOA hat zwei weitere Übersichtspapiere zu den Themen „Vereinswechsel“ und „Spielberechtigung und Elektronischer Spielberichtsbogen“ erstellt. Sie ergänzen die bereits vorhandenen Übersichtspapiere zu den Themen „Stammspielermeldung“ und „Spielsperren“.

Christian Deckenbrock
(Vorsitzender SOA)